

Churfürst August als die Folge lebhaften Goldbergbaues ansehen. Die Hoffnung auf Goldausbeute musste wenigstens sehr stark sein, denn in der Goldseifenordnung werden demjenigen aus der Churfürstl. Kammer 20 Guldengroschen versprochen, welcher einen streichenden Gang entblösst, der Gold führet. Den Gewerken soll das Loth Gold um 5 Guldengroschen oder den Karat um 3 Guldengroschen 8 Groschen bezahlt werden. Im Jahre 1580 wurde ein neuer Versuch im Goldbergbau gemacht, es wurden zwei neue Goldseifenwerke an der Göltzsch und dem Heinersdorfer Bach angelegt, worüber folgende Verleihungsurkunde vorhanden ist:⁹⁸⁾

Vff des Durchlauchtigsten Augusto Herzogen Zw Sachssen etc. Gnedigstlich Beuehlich, habe ich Mertenn Planer O. B. M. vber dem gebirgischenn Sächsischen Kreis dem Edlen Gestrengen vnd Ernuehsten Wolffen Vonn Schönbergks Zw Maxen Churfl. Sechss. Rahtt, wegen ihrer Churfl. G. verliehen, Zwenn Goldt Seiffenn, einem in der Göliezsch Vnnd den Andern in der Heinersdörffer Bach Auch einen Erbstoln sampt allen Goldt vnnnd Silbergengen die er Vonn des stolns Mundloch an in 1000 Lachter inn die geuhr des gebirgs vber fahren möchte, vnnnd das er Jderzeit inn den tausent Lachtern Zw solchen gengen, die er nicht alleine mit dem stolp vberfahren, Sondern auch die er in bemelter Reuir erschürffen vnd erbauen mochte, das er darzw der erste muther sein soll Vff dem Krommen Schönbergk genannt, doch das der Churfürst zw Sachssen vnd Burggraff Zw Magdeburgk M. G. H. beneben ihren Churfürstl. Gebürenden Zehenden Von solchen allen den halben teil Zwkommen vnd haben soll gelegen Vff der Heid vff der Millischen vnd Reichenbachischen gütern, Datum Reichenbach den 19. May Anno 80.“

Aus dieser Belehnung ist ersichtlich, dass nicht blos Goldseifen vorhanden waren, sondern auch wirklicher Goldbau stattgefunden hat, auffällig aber ist, dass Churfürst August die Hälfte oder 2 Schichten an dem Goldbergbau ausser dem Zehenten sich zugesprochen und diese Theile auf seine, des Churfürsten eigne Kosten verbaut wissen wollte. Doch hatte er sich zu seiner Sicherstellung einen Revers über diesen letzten Punkt der Belehnung ausstellen lassen, der also lautete: ⁹⁹⁾

Nachdem der Durchlauchtigste Augustus Herzogk zw Sachssen etc. Auf mein Wolf von Schönbergks Zw Maxen vnterthenigst Bitt vnd muthen, Auss Sondern Gnaden Gnedigst bewilliget das durch S. Churfl. G. Oberbergkmeistern Merten Planern Auff den Millischen vnd Reichenbachischen gütern vnnnd derselben Reuir mir ein Erbstolln dem krommen Schönbergk genandt Auff Gold vnnnd Silber, dass gleichen Zwene Goldt Seiffen, dem einem Inn der Göliezsch vnnnd dem Andern inn der Heinerssdörffer Bach alles nach Inhalt derselben Belehnungs verliehen worden, doch bescheidentlich vnd Also pp. Ann solchenn gebewtenn, Souiel ich dero Anstellen werde, So Churfl. G. des orts Zwo Schichten, Zw komen lassenn, vnnnd hiemit vbergebenn haben viel die S. Churfl. G. zw bawen vnd zuuerlegen Frey stehen sollen. Auch Vnbeschader S. Churfl. G. daran habendenn Zehenden, Vnnnd Andern Zw den hochfürstlichen Regalien gehörigen gerechtigkeit Vnnnd dass ich solcher begnadunge, der ich wie billich Vnterthenigst dankbar, Alss der getreue Vnterthan Zw wieder meiner pflicht nicht missbrauchen viel noch soll, Habe ich vmb mehrer sicherheit vor mich meine Erbenn Vnnnd nachkommen mein Angeborn Pötttschafft hierunter thun trucken vnnnd mich mit Eigenen Hendenn Vnterschrieben, Geschehenn Zw Reichenbach den 19ten May nach Christi Vnsers Lieben herrn vnnnd Einigen Erlössers geburt inn ein tausent, Fünffhundert vnnnd Achtzigsten Jares.

(L. S.) Diss mein Wolff Von schönbergs zw maxen eigen Hand.“

Nach der Goldseifenordnung konnten die Bergmeister keine Goldlagerstätten verleihen, auch waren die Gewerken mehrfach beschränkt. Joh. Georg II. half diesem Uebelstande ab, indem er den 18. Juni 1669 an das Oberbergamt zu Freiberg folgenden Erlass

⁹⁸⁾ Ebendasselbst S. 149.

⁹⁹⁾ Ebendasselbst S. 150.